

GYMNASIUM FELDKIRCH

gegründet 1649

BUNDESGYMNASIUM UND
BUNDESREALGYMNASIUM

Rebberggasse 25–27

A 6800 Feldkirch

0 55 22 - 72 368 (Fax -8)

bg.feldkirch@cnv.at

www.gymnasium-feldkirch.at

HAUSORDNUNG

Für einen möglichst reibungslosen, sicheren und harmonischen Ablauf des Schulbetriebes braucht es Regelungen, die für die gesamte Schulgemeinschaft verbindlich sind. Da aber nicht jedes Detail des täglichen Zusammenlebens geregelt werden kann und soll, sind alle zum eigenverantwortlichen Handeln angehalten.

Ziele dieser Hausordnung sind:

- Erhaltung und Schonung des Gebäudes, der Einrichtung und der Pflanzen
- Sicherheit und Schonung des persönlichen Eigentums
- Sauberkeit und Hygiene
- sparsamer Umgang mit Ressourcen
- Mülltrennung
- Unterstützung für den Unterrichtsablauf

Grundprinzipien sind:

- Identifikation mit dem Gymnasium Feldkirch als Arbeits- und Bildungsstätte
- Einhaltung des Verursacherprinzips
- Bereitschaft aller Beteiligten, Regeln einzuhalten und zu einem positiven Arbeitsklima beizutragen.

Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss

Schüler:innen dürfen das Gebäude ab 7:20 Uhr durch die Zentralgarderobe mit Hausschuhen betreten. Die gesetzlich vorgeschriebene Frühaufsicht sperrt um 7:45 Uhr die Klassen auf.

Nach dem Läuten halten sich Schüler:innen in ihren Klassen auf. Zum Unterricht in den Sonderräumen finden sich die Schüler:innen rechtzeitig ein.

Verspätet sich ein/e Lehrer/in um mehr als 5 Minuten, meldet der/die Klassensprecher/in dies im Sekretariat.

Nach der letzten Unterrichtsstunde eines Schultages in der Klasse wird aufgestuhlt und der Klassenraum in geordnetem Zustand verlassen (Müll aufgeräumt, Fenster geschlossen, Beamer ausgeschaltet, Lichter gelöscht). Die Lehrperson sperrt die Klasse ab.

Pausenordnung

In den kleinen Pausen, in der großen Pause oder während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur mit Genehmigung und mit Schuhen verlassen werden (§2 Abs. 4 Schulordnung).

Die Pausenhöfe sind während der großen Pause bei trockenem Wetter mit Hausschuhen benutzbar.

Mit Ausnahme von Flaschen dürfen Automatengetränke nur im Erdgeschoß außerhalb von Klassen und Sonderräumen konsumiert werden. Getränke

dürfen nicht in den Turnhallentrakt und in die Sonderräume mitgenommen werden.

In der Mittagspause halten sich die Schüler:innen in der Aula, in der Bibliothek oder in den Lernklassen im Erdgeschoß oder bei trockenem Wetter im Freien auf. Schüler:innen der Oberstufe ist zusätzlich der Aufenthalt in der eigenen Klasse erlaubt. Sondergenehmigungen für Turnhallen oder Sonderräume sind den Aufsichtsführenden zu melden. Das Mittagessen der Kantine wird im Aulabereich zu sich genommen, die eigene Jause darf von Schüler:innen der Oberstufe in den Klassen konsumiert werden, auf Sauberkeit ist zu achten. Bei Missachtung der Hausordnung werden Klassen zugesperrt, die Mittagspause wird in der Aula verbracht.

Beim Buffet ist geordnetes Anstehen notwendig.

Lagern und Konsumieren von Energy-Drinks auf dem Schulgelände sind nicht erlaubt.

Rollerskating, Skateboarding, Ball- und Fangspiele sind im Schulgebäude aufgrund der Verletzungsgefahr verboten.

Hausschuhe

Die Schüler:innen betreten das Schulgebäude ausschließlich über die Zentralgarderobe im Keller, wo die Straßenschuhe gegen Hausschuhe gewechselt werden: Hausschuhe sind Schlüpferschuhe oder leicht wechselbare offene Schuhe ohne Schnürsenkel (keine Turn- oder Sportschuhe).

Für das Deponieren von Gegenständen (Schuhe, Bekleidung) werden verschließbare Garderobekästen zur Verfügung gestellt. Die Schule übernimmt keine Haftung für darin gelagerte Gegenstände.

Die Turnhallen dürfen nur mit geeigneten Hallenschuhen, die nicht als Straßenschuhe verwendet werden, betreten werden.

Freistunden

Während der regulären Unterrichtszeit (besonders in der 5. Stunde) ist die Benutzung des ostseitigen Pausenhofes nicht gestattet.

Schüler:innen halten sich in Freistunden nur im Aufenthaltsraum, der Bibliothek oder bei trockenem Wetter auf dem Pausenhof vor dem Haupteingang auf.

Ordnung in den Klassen

Die Festlegung der Sitzordnung und die Ausgestaltung der Klassen erfolgen im Einvernehmen mit dem Klassenvorstand.

Zwei Klassenordner:innen werden pro Woche vom Klassenvorstand eingeteilt. Diese sind für die Einhaltung der Ordnung in der Klasse verantwortlich (Checkliste).

Die Einrichtung ist schonend zu behandeln. Schäden sind im Sekretariat zu melden. Fremdgeräte wie Mikrowellengeräte, Radios, Wasserkocher usw. sind verboten. Bei fahrlässiger Verschmutzung oder Beschädigung der Einrichtung kommt der/die Schüler:in selbst für die Reinigung bzw. Reparatur auf.

Bei Abwesenheit der Klasse wird der Klassenraum abgesperrt.

Rauchen

Gemäß Tabak- und Nichtraucher:innenschutzgesetz herrscht auf dem Schulgelände Rauchverbot. Zigaretten, E-Zigaretten, Vaporizer, Snus, Nikotinbeutel und vergleichbare Produkte sind verboten.

Fehlen

Entschuldigungen sind vom Schüler/von der Schülerin bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs mitzubringen. Sofern man aus vorhersehbaren gerechtfertigten Gründen (§ 45 SchUG) nicht am Unterricht teilnehmen kann, wird dies vorher dem Klassenvorstand mitgeteilt. Bei längerer Verhinderung (ab dem 3. Tag) muss die Schule mündlich oder schriftlich verständigt werden. Der Klassenvorstand kann für das Fernbleiben ein ärztliches Attest verlangen.

Der Klassenvorstand oder eine Lehrperson können das Nachholen versäumter Pflichten in der unterrichtsfreien Zeit anordnen.

Versäumte Schularbeiten können auch in der unterrichtsfreien Zeit nachgeschrieben werden.

Kontrolle und Sanktionen

Laut § 47 SchUG bestehen in folgender Reihenfolge verschiedene Sanktionsmöglichkeiten:

- Zurechtweisung durch Aufsichtsperson (z.B. Lehrperson, Schulfür, Direktor)
- Aufträge zur Wiedergutmachung von Fehlverhalten oder Beschädigungen
- Eintragungen im Klassenbuch
- Meldung bei Klassenvorstand, Direktor, Verständigung der Erziehungsberechtigten
- Klassenkonferenz, Verwarnung durch Direktor
- Versetzung in Parallelklasse
- Antrag auf Ausschluss von der Schule

Mülltrennung

Müll sollte möglichst vermieden werden. Abfälle werden getrennt entsorgt (Behälter in den Klassen, Müllstationen auf den Gängen).

Auswärts erworbene Einwegverpackungen (z.B. große PET-Flaschen, Dosen, Verpackungsmaterial oder Kartons von Fast Food) dürfen nicht in der Schule bzw. auf dem Schulareal entsorgt, sondern

müssen von den Konsument:innen mitgenommen und ordnungsgemäß beseitigt werden.

Sicherung des Eigentums der Schüler:innen und der Schule

Alle Schüler:innen sind zur schonenden Behandlung des Eigentums der Mitschüler:innen und der Schule verpflichtet. Alle Beobachtungen vermutlicher Verstöße gegen das Eigentumsrecht der Schüler:innen oder der Schule sollen unverzüglich gemeldet werden. Für entstandene Schäden haben die Verursacher:innen selbst aufzukommen.

Die Garderobenräume bei den Turnhallen werden von den Turnlehrer:innen bei Unterrichtsbeginn nach außen versperrt.

Die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen (z.B. Waffen, auch Spielzeugwaffen, Laserpointer, Knallkörper) ist verboten.

Für persönliche Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

Nutzung elektronischer Geräte

Per Verordnung des Bildungsministeriums dürfen Schüler:innen bis einschließlich der 8. Schulstufe Mobiltelefone, Smartwatches und vergleichbare, der digitalen Kommunikation dienende Geräte in der Schule und bei Schulveranstaltungen nicht nutzen.

- *Unterstufe:* Die Verwendung von Handys oder ähnlichen Geräten ist auf dem gesamten Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen untersagt, um die Lernkonzentration nicht zu stören und die persönliche Kommunikation zu fördern. Handys sind ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche bzw. an einem sicheren Ort zu verwahren.
- *Oberstufe:* Hier ist die Nutzung von Handys ausschließlich im eigenen Klassenraum in der unterrichtsfreien Zeit für schulische Zwecke bis auf Widerruf gestattet. Handys werden nicht sichtbar verwahrt, die Geräte sind lautlos und vibrationslos eingestellt.

Ausnahmen gelten für Schüler:innen, die das Handy aus medizinischen Gründen benötigen.

In Notfällen darf das Handy dazu verwendet werden, um Hilfe zu holen.

Bei Schulveranstaltungen mit Übernachtung ist eine dem Alter angemessene Möglichkeit der Nutzung – z.B. für den Kontakt mit den Eltern – vorgesehen. Die individuelle Handhabung liegt im Ermessen der Lehrpersonen.

Die Möglichkeiten der Informationstechnologie sollen im Sinne eines verantwortungsbewussten und förderlichen Umgangs im Unterricht aber weiterhin genutzt werden, wenn die Lehrperson dies für sinnvoll

erachtet. Die Verwendung mobiler Endgeräte als Unterrichtsmittel liegt im Ermessen der Lehrperson. Schulische Aufgaben dürfen in der Mittagspause oder in Freistunden in der Aula im Erdgeschoß, am Pausenhof sowie zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek mit Laptops oder Tablets gemacht werden.

Werden elektronische Geräte in einer der Hausordnung widersprechenden Form verwendet, werden sie von Lehrpersonen bis zum Unterrichtsende in Gewahrsam genommen, im Wiederholungsfall werden sie einem Erziehungsberechtigten zurückgegeben. Bei der Verletzung von Pflichten der Schüler:innen kommen weiters alle im Schulrecht vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten in Betracht, zum Beispiel Aufforderung, Ermahnung, Eintrag im Klassenbuch, Einfluss auf die Verhaltensnote. Bei groben Verstößen ist letztlich auch ein Ausschluss möglich.

An den Klassen-PCs werden Zugänge für Schüler:innen eingerichtet. Die Nutzung dieser Geräte für den Unterricht ist nur mit Erlaubnis möglich.

Feldkirch, im Mai 2025